EVANGELISCHE LANDESKIRCHE IN WÜRTTEMBERG

Evangelischer Oberkirchenrat

TOP 10

Förmliche Anfrage Nr. 21/15: Stand von Rücklagen der Württembergischen Landeskirche

Beantwortung in der Sitzung der 15. Landessynode am 16. März 2017

Der Endbestand der Rücklagen in den Jahren 2012 bis 2015 ist in der Anlage aufgeführt. Für das Jahr 2016 liegen erst nach dem Rechnungsabschluss belastbare Werte vor. Diese werden der Synode analog den Vorjahren u. a. über den Vorbericht zur Kenntnis gegeben. Die in der beigefügten Tabelle enthaltenen Endbestände der Jahre 2012 bis 2015 sind der Synode insofern bereits bekannt.

Auf folgende Punkte ist hinzuweisen:

- Die Ausgleichsrücklage des Reformationsjubiläums wird buchhalterisch als Objekt 02 der Allgemeinen Ausgleichsrücklage der Landeskirche geführt. Hierbei handelt es sich um die noch nicht abgerufenen Mittel, die für das Reformationsjubiläum ursprünglich bewilligt wurden (10 Mio. €). Per 31. Dezember 2015 weist die Rücklage einen Bestand in Höhe von 3,4 Mio. € auf. Aufgrund der Zweckbindung wird diese Rücklage u. a. im Vorbericht nicht unter der Allgemeinen Ausgleichsrücklage der Landeskirche (Objekt 00) ausgewiesen.
- Bis zum Jahr 2012 waren auf dem Objekt 01 der Allgemeinen Ausgleichsrücklage der Landeskirche Nettomehrerträge aus dem Haushaltsjahr 2008 gebucht. Diese wurde im Jahr 2013 auf das Objekt 00 umgebucht.
- Der nominale Anstieg der beiden Allgemeinen Ausgleichsrücklagen ist um 4,6 % zu reduzieren, um den kaufkräftigen bereinigten Zuwachs abzubilden. Zudem ist das Risiko in dieser Zeit durch die Budgetrücklagen um 14 % bei der Landeskirche und Verteilbetragserhöhungen von 15,5 % bei den Kirchengemeinden gestiegen.
- Die budgetbezogenen Ausgleichsrücklagen sind in den letzten Jahren deutlich angewachsen. Um eine angemessene Partizipation der Budgetrücklagen an Investitionen sicherzustellen, hat der Oberkirchenrat die für die Mittelfristige Finanzplanung maßgebliche Mindestgrenze bezogen auf ein Einzeljahr von 30.000 € auf 50.000 € und auf einen mehrjährigen Zeitraum von 100.000 € auf 150.000 € erhöht. Dies hat zur Folge, dass Maßnahmen unterhalb der Mindestgrenze (mit Ausnahme von Dauerfinanzierungen) aus den budgetbezogenen Ausgleichsrücklagen zu finanzieren sind. Die neue Mindestgrenze gilt ab der Mittelfristigen Finanzplanung 2018 bis 2022. Der Finanzausschuss hat die Erhöhung der Mindestgrenze in seiner Sitzung am 16. Februar 2017 zur Kenntnis genommen.
- Hinsichtlich der Pfarrversorgungsrücklage und Beihilfe sind auch in den Folgejahren weitere Anstrengungen erforderlich, um ein angemessenes Vorsorgeniveau insbesondere bei einem geringeren Rechnungszinssatz zu erreichen und damit die laufenden Haushalte der Zukunft zu entlasten. Die Kapitaldeckung der bisherigen Beihilfeansprüche beläuft sich allein auf 464 Mio. €. Die Versorgungsverpflichtungen des Pfarrdienstes sind nur zu knapp 70 % kapitalgedeckt.

Rücklage Allgemeine Ausgleichsrücklage der Landeskirche			Höhe der Rücklagen gemäß Rechnungsabschluss (Werte in EUR)				
			2012	2013	2014	2015	2016
			228.893.314,68	267.592.641,50	247.714.784,49	288.507.917,39	n.v.
davon:	Ausgleichsrücklage	07-9-9721-00	228.344.881,85	267.592.641,50	243.917.884,49	285.143.817,39	n.v
	Ausgleichsrücklage - Mehrerträge nach § 3 Abs. 6 HHG 2008	07-9-9721-01	548.432,83				
	Ausgleichsrücklage - Reformationsjubiläum	07-9-9721-02			3.796.900,00	3.364.100,00	n.v
Allgem	eine Ausgleichsrücklage der Kirchengemeinden bei der Landeskirche	07-9-9721-00	221.042.128,19	248.274.626,30	262.966.973,06	282.504.527,54	n.v
Budgetbezogene Ausgleichsrücklagen			43.073.641,72	46.232.886,26	50.922.266,91	56.147.028,47	n.v
davon:	Rechtsträger RT0002		37.707.978,73	40.175.639,60	43.938.269,53	48.379.350,22	n.v
	Budget 1	01-9-9729-00	5.888.812,13	6.812.040,16	8.055.850,24	9.024.712,51	n.v
	Budget 2	02-9-9729-00/01	7.122.035,21	8.058.442,44	9.011.860,24	9.135.514,48	n.
	Budget 2 Religionsunterricht	02-9-9729-20	5.307.883,75	5.642.088,94	6.171.313,36	7.524.221,11	n.
	Budget 2 Evangelisches Schulwerk	02-9-5160-00	969.803,00	995.698,87	988.032,10	1.111.543,47	n.
	Budget 3	03-9-9729-00	6.766.641,66	6.781.096,36	7.068.447,60	7.482.798,87	n.
	Budget 5	05-9-9729-00	2.617.550,65	2.660.239,77	2.938.816,00	3.337.735,76	n
	Budget 5 Landesbischof	05-9-9729-01	173.701,58	173.839,79	160.062,40	153.739,81	n.
	Budget 6	06-9-9729-00	936.038,19	1.005.007,37	1.124.140,93	1.221.667,72	n.
	Budget 7	07-9-9729-00	4.247.366,45	4.333.885,94	4.543.125,89	5.161.296,60	n.
	Budget 8	08-9-9729-00	921.630,50	996.516,42	1.086.629,69	1.142.821,71	n.
	Budget 9 Diakonisches Werk Württemberg	09-9-9729-00	1.976.656,07	1.918.762,88	1.847.134,91	1.985.714,69	n.
	Budget 10 Arbeitsrechtliche Kommision	10-9-9729-00	7.257,03	7.802,14	11.222,75	21.364,74	n.
	Budget 12 Landeskirchliche Mitarbeitervertretung	12-9-9729-00	160.519,64	177.780,63	190.389,81	211.124,89	n.
	Budget 13 Landessynode	13-9-9729-00	612.082,87	612.437,89	741.243,61	865.093,86	n.
Rechtsträger RT0003			3.333.014,86	3.733.751,81	4.334.312,27	4.807.458,66	n.
	Budget 8	08-9-9729-00	3.333.014,86	3.733.751,81	4.334.312,27	4.807.458,66	n.
Rechtsträger RT0009			2.032.648,13	2.323.494,85	2.649.685,11	2.960.219,59	n.
	Budget 11 Rechnungsprüfamt	11-9-9729-00	2.032.648,13	2.323.494,85	2.649.685,11	2.960.219,59	n.
Pfarrbesoldungs- & Versorgungsrücklage		03-9-9781-00	43.666.585,28	45.737.053,43	64.022.617,36	96.774.191,98	n.